

Dr. Bernhard Stratmann

Bauhaus-Universität
Weimar

Auslandssemester und Praktika

Informationsveranstaltung für die Studiengänge

Bachelor und Master Architektur

20. Oktober 2021, online über Moodle / BigBlueButton

Erste Schritte

- Introspektion (Selbstbeobachtung): Wer bin ich? Wo will ich hin?
- Informieren: Welche Möglichkeiten gibt es?
 - Internetseiten des International Office der BUW (auch für Praktika)
 - Moodle-Raum mit Liste der vergangenen Praktikumsplätze der Fakultät AU
 - Webseiten der Fakultät AU zu Auslandssemestern und Praktika: Service → Studienorganisation → Auslandssemester und Praktika → (Ihr Studiengang)
 - Internetseiten der ca. 100 Partnerhochschulen der Fakultät AU
- Bewerben:
 - über das vom International Office der Bauhaus-Universität Weimar organisierte **interne Auswahlverfahren** für Auslandssemester an einer der ca. 100 Partnerhochschulen der Fakultät Architektur und Urbanistik
 - selbstständig auf Praktikumsplätze, ggf. einzelnes, gezielt ausgewähltes Büro aus Moodle-Liste anschreiben (Bachelor Architektur: Unbedingt die Webseite zu Auslandssemestern und Praktika der Fakultät AU beachten!)

Die Schritte im Überblick

- Aufenthalt organisieren: erhaltenen Platz annehmen, notwendige Dinge tun (Formalitäten, Impfungen, Visa etc.), Lernvereinbarung vorbereiten, Praktikumsvereinbarung schließen etc.
- Aufenthalt für sich nutzen: Lernen, sich umschaun, Kultur erfahren
- Wohlbehalten heimkehren
- Leistungspunkte anerkennen lassen etc.

Bachelor Architektur: Was tun?

- Praktikum im In- oder Ausland:
 - Beides erlaubt das Mobilitätssemester im Bachelor Architektur.
 - Aber: keine Kombination aus beidem!
 - Option: ein weiteres Semester als Urlaubssemester (für Praktikum oder Studium)
 - Leistungspunkte (LP) gibt es für ein Praktikum, wenn es als Mobilitätssemester absolviert wird; gleiches gilt für ein Teilstudium im Ausland.
 - Für ein Teilstudium im Ausland während eines weiteren, freiwilligen Urlaubssemester können LP vergeben werden (z.B. Anerkennung eines Entwurfs als 5. Kernmodul), für ein freiwilliges Praktikum aber nicht!

Sprachkurse: Bachelor Architektur

- Anrechnung ist mit maximal 3 LP im Rahmen des Mobilitätssemesters möglich.
- Voraussetzung:
 - An der Partnerhochschule werden für den Kurs mindestens 3 ECTS-Credits vergeben.

Die Anrechnung eines Sprachkurses ist auch dann möglich, wenn in Weimar von Ihnen bereits Sprachkurse belegt worden sind, vorausgesetzt, die vorgenannte Bedingung ist erfüllt.

Bachelor Architektur: Wie viele LP?

- Die Regelung, während der Mobilität mindestens 21 LP zu erbringen, wovon mindestens 9 LP auf einen Entwurf entfallen müssen, gibt es für das Mobilitätssemester im Bachelor Architektur. 3 weitere LP erhalten Sie für die Vor- und Nachbereitung der Mobilität.
- Minimum: $21 + 3 = 24$ LP.
- Aber: Die in diesem Fall an den üblichen 30 LP pro Semester fehlenden 6 Leistungspunkten müssen in Weimar vor- oder nachgeholt werden.
- Nicht-bestandene Kurse aus dem Mobilitätssemester können in Weimar nachgeholt werden (ein Entwurf als Kernmodul, andere Kurse als Wahlpflichtkurse Ihrer Wahl).

Bachelor Architektur: Wie viele LP?

- Zwei (oder mehrere) Praktika können notfalls kombiniert werden, um **während des Mobilitätssemesters** auf die nötigen mindestens 21 LP zu kommen (30 Arbeitsstunden = 1 LP).
- Jedem Praktikumsplatz muss vor Antritt von einer Entwurfsprofessur der Fakultät AU auf dem Anmeldeformular zum Mobilitätssemester zugestimmt werden!
- Wenn Sie ein weiteres Semester im Ausland verbringen, gelten für dieses Semester keine Mindestwerte an zu erbringenden LP, es sei denn, die Partnerhochschule erwartet eine bestimmte Zahl an LP pro Semester (Letzteres kann auch bei einem Mobilitätssemester so sein!).

Bachelor Architektur: Wie viele LP?

- Bei freiwilligen Auslandssemestern gibt es keine 3 LP zusätzlich für die Vor- und Nachbereitung der Mobilität.
- Analog zum Verfahren im Master werden bei freiwilligen Auslandssemestern 1:1-Zuordnungen einzelner Kurse aus dem Ausland zu Kursen im Bachelor Studiengang bei uns vorgenommen: Angerechnet werden können nur Kurse, die im Studienplan laut Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen sind und die gleichwertig sind, was Lehrinhalte und Credits anbetrifft.

Bachelor Architektur: Wie viele LP?

- Haben Sie in einem Lehrgebiet / Modulbereich bereits alle dafür vorgesehenen Kurse in Weimar belegt, können hierfür keine weiteren Kurse angerechnet werden.
- Beispiel: Haben Sie bereits alle Credits erworben, die es für die Pflichtmodule gibt, können in diesem Bereich keine Kurse aus dem Ausland Ihrem Studienverlauf mehr hinzugefügt werden.

Bachelor Architektur: Wie viele LP?

- Ein nachträglicher Tausch mit bereits absolvierten Kursen gegen Auslandskurse ist nicht möglich, auch dann nicht, wenn die Noten aus dem Ausland besser sind.
- Das 5. Kernmodul kann im Ausland belegt werden, die Thesis muss allerdings in Weimar geschrieben werden.

Master Architektur: Was tun?

- Studium oder Praktikum im In- oder Ausland:
 - Beides ist im Rahmen eines freiwilligen Urlaubssemesters möglich.
 - Aber: keine Kombination aus beidem!
 - Option: ein weiteres Semester als Urlaubssemester (für Praktikum oder Studium)
 - Leistungspunkte (LP) gibt es im Master nur für ein Teilstudium im Ausland, nicht für ein Praktikum.

Sprachkurse: Master Architektur

- Anrechnung ist mit maximal 3 LP im Wahlmodulbereich (nicht im Wahlpflicht-Bereich) möglich.
- Voraussetzungen:
 - Vor Auslandsaufenthalt wurde nicht bereits die maximale Zahl an Leistungspunkten erworben, die für den Wahlmodulbereich vorgesehen ist (6 LP).
 - An der Partnerhochschule werden für den Kurs mindestens 3 ECTS-Credits vergeben.

Die Anrechnung eines Sprachkurses ist auch dann möglich, wenn in Weimar von Ihnen bereits Sprachkurse belegt worden sind, vorausgesetzt, die vorgenannten Bedingungen sind erfüllt.

Master Architektur: Wie viele LP?

- Wenn Sie ein freiwilliges Semester im Ausland studieren, gilt für dieses Semester kein Mindestwert an zu erbringenden LP, es sei denn, die Partnerhochschule erwartet eine bestimmte Zahl an LP pro Semester.
- Im Master Architektur gibt es keine 3 LP zusätzlich für die Vor- und Nachbereitung des Auslandsaufenthalts.
- Maximal 1 Entwurf kann anerkannt werden (wenn in Weimar nicht bereits ein Entwurf an einer anderen Fakultät belegt worden ist).
- Für Praktika können Urlaubssemester beantragt werden, LP können aber nicht auf das Studium angerechnet werden.

Lernvereinbarungen

- Ein „learning agreement“ ist für Master und Bachelor-Studierende unbedingt nötig, wenn Sie eine Erasmus- oder PROMOS-Förderung erhalten:
 - Before the mobility
 - During the mobility
 - After the mobility bzw. Transcript of Records der Partnerhochschule und Anerkennungsformular an der Fakultät Architektur und Urbanistik

Lernvereinbarungen

- Unterschrieben wird das Dokument von Ihnen selbst sowie den jeweils zuständigen Personen an der Partner- und der Heimathochschule (für die Fakultät Architektur und Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar vgl. die Internetseiten der Fakultät zu Auslandssemestern und Praktika, die für jeden Studiengang existieren und auch die jeweils studiengangsspezifischen Details erläutern).
- Es existieren derzeit verschiedene „Formate“ für das Erstellen von Lernvereinbarungen: online über Web-Portale, als PDF (zumeist über E-Mail versandt), auf Papier (eher selten).

Anerkennung von Studienleistungen

- Nach der Rückkehr aus dem Ausland bzw. nach Ende des Praktikums:
 - Im Bachelor Architektur: durch die „entsendende Professur“; alle notwendigen Unterlagen: siehe Webseite „Mobilitätssemester“ (Die Anerkennung eines weiteren freiwilligen Studienseesters im Ausland verläuft allerdings wie im Master Architektur, dazu bitte bei mir melden: counsellor@archit.uni-weimar.de)
 - Im Master Architektur: durch Antrag an den Prüfungsausschuss; zur Vorbereitung des Antrag am besten mit Nicole Wichmann-Sperl Kontakt per E-Mail aufnehmen (counsellor@archit.uni-weimar.de)

Für alle Studiengänge

- Um nach Rückkehr von Auslandssemestern oder nach Ende eines Praktikums weiter in Weimar in Ihrem Studiengang studieren zu können, bleiben Sie bitte **unbedingt durchgehend immatrikuliert.**
- Beachten Sie auch die Regeln für **Nach- und Wiederholungsprüfungen.**

Nach- und Wiederholungsprüfungen

- Die automatische Wiederanmeldung zu Prüfungen im BISON findet auch während eines angemeldeten Urlaubssemesters statt, so dass die Teilnahme an Nach- und Wiederholungsprüfungen möglich ist (z.B. wenn Sie zur Prüfungszeit bereits wieder in Weimar sind).
- Die Teilnahme ist aber nicht verbindlich: Einen Rücktritt von den Prüfungen können Sie, wie in regulären Fachsemestern auch, innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen im BISON selbst vornehmen.
- Die Fristen sind online einsehbar auf den Internetseiten der Fakultät Architektur und Urbanistik.

Nach- und Wiederholungsprüfungen

- Für das verbindliche Mobilitätssemester im Bachelor Architektur gilt: Es zählt als reguläres Fachsemester (kein Urlaubssemester!) und das BISON nimmt automatisch die Wiederanmeldung zu Prüfungen vor, an denen Sie in Semestern vor dem Mobilitätssemester nicht teilgenommen haben (Krankheit, Rücktritt) oder die Sie nicht bestanden haben.
- Sie haben also die Möglichkeit, an Nach- und Wiederholungsprüfungen teilzunehmen, die im Mobilitätssemester stattfinden. Dies bietet sich z.B. dann an, wenn ein Auslandssemester oder Praktikum deutlich vor Beginn der Prüfungen in Weimar endet.

Nach- und Wiederholungsprüfungen

- Falls dies nicht der Fall sein sollte oder Sie lieber an Nach- oder Wiederholungsprüfungen in einem späteren Semester teilnehmen möchten, so müssen Sie selbst daran denken, im BISON von den Prüfungen zurückzutreten.
- Zu beachten sind auch hier die dafür vorgesehenen Fristen (online einsehbar auf den Internetseiten der Fakultät Architektur und Urbanistik).

Offene Fragen?

- Mehr Infos zu Auslandsaufenthalten und Praktika ***geordnet nach den Studiengängen der Fakultät*** finden Sie unter:
<https://www.uni-weimar.de/de/architektur-und-urbanistik/service/studienorganisation/auslandssemester-und-praktika/>
- Dort finden Sie auch Hinweise zu Corona-Sonderregeln (falls noch nötig, wenn Ihr Auslandsaufenthalt ansteht) ***sowie wichtige Formulare zum Download.***

Offene Fragen?

- Es handelt sich um hier um **seitens der Fakultät bzw. Ihres Studiengangs** wichtige Informationen und Unterlagen (Abläufe, Anrechnung von Studienleistungen etc.). Alles was Ihre **Erasmus-Förderung und die Nominierung** an den Partnerhochschulen anbetrifft, finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Bauhaus-Universität Weimar.
- Wichtig für Ihre **Bewerbung auf Austauschplätze** (Erst- und Zweitwunsch): Informationen über Lehrinhalte und weiteren Studienbedingungen an den vielen Partnerhochschulen der Fakultät finden Sie in am besten direkt über die Internetseiten der Partnerhochschulen, die Sie interessieren. Die Welt ist hochdynamisch und die Dinge ändern sich ständig.

Kommunikationsregeln

- Je nach Frage und bevor Sie eine E-Mail schreiben oder anrufen: Informieren Sie sich zunächst über die Internetseiten der Fakultät, des International Office oder der Partnerhochschulen. Nur so bleibt ausreichend Zeit, wichtige Dinge zeitnah zu erledigen (z.B. Durchsehen und bestätigen von Learning Agreements, Bearbeiten von Anerkennungsformularen von Studienleistungen aus Auslandssemestern; Klärung von Sonder-Fragestellungen bzw. Hilfe in speziellen Situationen etc.)
- Schreiben Sie ausschließlich E-Mails **von Ihrer Bauhaus-Uni-E-Mail-Adresse**. Es gibt damit keine technischen Probleme, sondern nur Fehler bei der Einrichtung des E-Mail-Accounts.

Zeit für Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Copyright © 2021

Dr. Bernhard Stratmann
Bauhaus-Universität Weimar
Fakultät Architektur und Urbanistik
Hauptgebäude, Zi. B006
Geschwister-Scholl-Straße 8
99421 Weimar
counsellor@archit.uni-weimar.de

Das Copyright bezieht alle Bilder dieser Präsentation mit ein.